



Der Vertrag wird zwischen der

**APV-Zertifizierungs GmbH**, Ludwig-Erhard-Str. 8, 34131 Kassel

und dem Teilnehmer

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Divers
Nachname:		Vorname:	
Straße/ Hausnummer:			
Postleitzahl:		Ort:	
Geburtsdatum:		Telefon:	
E-Mail:			

geschlossen.

**Kostenübernahme durch den Arbeitgeber (falls zutreffend)**

Firmenbezeichnung:			
Branche:			
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
Bestätigung:	Wir bestätigen die Kostenübernahme für die beantragte Zertifizierung. Name/Position: Ort/Datum: _____ Unterschrift:		

**Anmeldung zum Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachstehend bezeichneten Vertragsbedingungen § 1 bis § 17 (Folgeseiten 2 bis 5) an und melde mich verbindlich zum Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung an.

,  
 Ort, Datum

X

Unterschrift Teilnehmer

<b>Zertifikatsversand an:</b>	<input type="checkbox"/> an mich persönlich	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber
-------------------------------	---	--------------------------------------

,  
 Ort, Datum

X

Unterschrift Teilnehmer

Ein Zertifikat ist inkl. Im Preis enthalten. Jedes zusätzliche Zertifikat kostet 40,00 €

Nach rechtsverbindlicher Unterschrift durch den Teilnehmer gilt der Vertrag als geschlossen, ohne dass es einer Unterschrift durch einen Vertreter der APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

Bitte senden Sie den Schulungs- und Zertifizierungsvertrag „Fachpersonal (UVSV)“ per E-Mail, Fax oder per Post an:  
[APV-Zertifizierungs GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 8, 34131 Kassel, E-Mail: info@apv-zert.de, Fax. 0561-94026309](mailto:info@apv-zert.de)



**§ 1 Vertragsgegenstand**

<input type="checkbox"/>	2 Tages Präsenzschtulung mit anschließender Zertifizierungsprüfung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)
<input type="checkbox"/>	Fernlehrgang mit 1 Tages Präsenzschtulung und anschließender Zertifizierungsprüfung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)
<input type="checkbox"/>	Re-Zertifizierungslehrgang als 1 Tages Präsenzschtulung mit anschließender Zertifizierungsprüfung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)*

\* Bitte fügen Sie eine Kopie des bisher noch gültigen Zertifikats bei.

**Angaben zum Schriftverkehr**

Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Bestätigung der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber die Rechnung an Ihre Privatanschrift versandt wird!

Versand der Lehrgangsunterlagen an:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Teilnehmer
Rechnungsversand an:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Teilnehmer
Zertifikatsversand an:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Teilnehmer

**§ 2 Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang der APV-Zertifizierungs GmbH besteht in der Beurteilung der eingereichten Unterlagen des Teilnehmers, der Zulassung zum Lehrgang, der Prüfungszulassung, der Prüfungsdurchführung, der Prüfung und Mitteilung der erzielten Ergebnisse und der Zertifikatserteilung bei bestandener Prüfung. Mögliche Einschränkungen bei der Prüfungszulassung und der Zertifikatserteilung sind in der, zur Zertifizierungsprüfung gehörenden Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung geregelt. Die Leistungen werden entsprechend der internen Zertifizierungsprozesse der APV-Zertifizierungs GmbH durchgeführt und in Rechnung gestellt.

**§ 3 Grundlage für die Zertifizierung**

Grundlage für die Zertifizierung sind die DIN EN ISO/IEC 17024:2012 und die Prüfungsordnung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

**§ 4 Voraussetzungen und Mitwirkungspflicht des Teilnehmers**

Die durch den Teilnehmer zu erfüllenden Voraussetzungen sind in der, jeweils zur gewählten Zertifizierungsprüfung gehörenden Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung geregelt und verbindlich.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, neben diesem Vertrag die erforderliche Seminarteilnahme nachzuweisen. Weiterhin verpflichtet sich der Teilnehmer, keine vertraulichen Prüfungsunterlagen weiterzugeben bzw. nicht an Betrugsversuchen teil zu nehmen.

**§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt jedoch längstens bis zum Gültigkeitsende des Zertifikats einer Zertifizierung. Vertragsbeginn ist das Datum der Unterzeichnung durch den Teilnehmer. Der Vertrag kann vom Teilnehmer mit einer Dreimonatsfrist gegenüber der APV-Zertifizierungs GmbH gekündigt werden. In diesem Fall ist ein bereits ausgestelltes Zertifikat unverzüglich im Original an die APV-Zertifizierungs GmbH zurückzugeben. Eine Kündigung des Vertrags durch die APV-Zertifizierungs GmbH kann nur dann erfolgen, wenn der Teilnehmer/Zertifikatsinhaber gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstößt.

Im Falle des Widerrufs oder Entzugs eines Zertifikats durch die APV-Zertifizierungs GmbH erlischt der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch die APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

**§ 6 Versicherung und Haftung**

Für Prüfungstätigkeiten ist die APV-Zertifizierungs GmbH mit nachfolgend aufgeführten Deckungssummen versichert:

Vermögensschadenhaftpflicht	2.000.000,-- Euro
Betriebshaftpflicht	5.000.000,-- Euro

Die Haftung ist auf die vorgenannten Deckungssummen beschränkt. Die APV-Zertifizierungs GmbH haftet nicht für mittelbar entstandene oder entstehende Schäden sowie Folgeschäden, es sei denn, dass die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden/wurden.

## **§ 7 Geheimhaltungsverpflichtung und Datenschutz**

Alle von der APV-Zertifizierungs GmbH erhobenen, personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und nur zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Einzige Ausnahme ist die geforderte Offenlegung der erhobenen Daten gegenüber der Aufsichtsbehörde DAkKS GmbH. Der oder die Begutachter der DAkKS GmbH sind berechtigt, im Rahmen von durchzuführenden Witnessprüfungen und Begutachtungen Einsicht in die Teilnehmerunterlagen zu nehmen. Eine Weitergabe bzw. Verwendung der eingesehenen Daten durch den/die Begutachter der DAkKS GmbH ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Öffentlich zugängliche Informationen**

Die APV-Zertifizierungs GmbH ist verpflichtet, Angaben über die Anzahl der erteilten Zertifikate und deren Status öffentlich zu machen. Zu diesem Zweck führt die APV-Zertifizierungs GmbH ein Verzeichnis in den folgenden Angaben vorgehalten werden:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Zertifikatstitel
- Registriernummer des Zertifikats
- Status des Zertifikats (gültig/entzogen)

Auf Anfrage werden die vorstehenden Angaben der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis ist alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH.

## **§ 9 Widerruf und Entzug**

Ein von der APV-Zertifizierungs GmbH erteiltes Zertifikat kann widerrufen oder sogar entzogen werden, wenn Informationen bekannt werden, welche die Aufrechterhaltung des Zertifikats ausschließen. Näheres wird in der, jeweils zur Zertifizierungsprüfung gehörende Richtlinie Erstzertifizierung geregelt.

## **§ 10 Einsprüche**

Einsprüche gegen die Entscheidung/en der APV-Zertifizierungs GmbH sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der entsprechenden Entscheidung in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH schriftlich einzureichen. Der Einspruch führende Teilnehmer erhält innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung der APV-Zertifizierungs GmbH dem Einspruch führenden Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.

## **§ 11 Beschwerden**

Beschwerden gegen einen von der APV-Zertifizierungs GmbH zertifizierten Teilnehmer oder zugelassenes Schulungsunternehmen sind binnen einer 4 Wochenfrist nach Feststellung schriftlich in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH einzureichen. Der Beschwerdeführer erhält innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums werden das Ergebnis der Überprüfung und die Stellungnahme der APV-Zertifizierungs GmbH dem Beschwerdeführer schriftlich mitgeteilt.

## **§ 12 Verpflichtung des Zertifikatsinhabers**

Der Inhaber eines APV-Zertifizierungs GmbH-Zertifikats verpflichtet sich, unverzüglich über Angelegenheiten die Zertifizierungsstelle zu informieren, die ihre Fähigkeit weiterhin die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen beeinträchtigen können, sowie keine Änderungen am Zertifikat und den Zertifizierungszeichen vorzunehmen. Ebenso ist eine irreführende Verwendung des Zertifikats in elektronischen Medien und/oder Printmedien untersagt. Werden Fälschungen und/oder Missbrauch bekannt, wird gegen den Zertifikatsinhaber durch die APV-Zertifizierungs GmbH Anzeige erstattet und das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen. Die entstehenden Kosten trägt der Zertifikatsinhaber in voller Höhe. Wird nach Gültigkeitsende des Zertifikats keine Re-Zertifizierung durchgeführt, ist das Originalzertifikat unverzüglich an die APV-Zertifizierungs GmbH zurückzusenden. Eine, über das Gültigkeitsende hinaus gehende Verwendung des Zertifikats und der Zertifizierungszeichen ist untersagt.

Im Falle der Aussetzung der Zertifizierung ist es der zertifizierten Person untersagt, jegliche Werbung für die Zertifizierung zu betreiben. Im Falle der Zurückziehung der Zertifizierung ist es der zertifizierten Person untersagt, jeden weiteren Hinweis auf seinen zertifizierten Status zu geben.

## **§ 13 Mitgeltende Unterlagen**



- Die Prüfungsordnung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Strahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)
- Die Richtlinie Zeichennutzung
- Die Gebührenordnung Personenzertifizierung

#### **§ 14 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der APV-Zertifizierungs GmbH in Kassel. Es gilt das deutsche Recht.

#### **§ 15 Schulungs- und Prüfungstermine**

Die APV-Zertifizierungs GmbH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl den Schulungs- und Prüfungstermin zu verschieben. Gleiches gilt für den Präsenztag beim Fernlehrgang/Re-Zertifizierungslehrgang. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.

#### **§ 16 Allgemeine Hinweise zum Fernlehrgang Fachpersonal (UVSV)**

Lehrgangskonzeption: Der vom Sachverständigenbüro Dr. Gröning konzipierte Fernlehrgang gewährleistet eine teilnehmerbezogene Unterrichtsdidaktik und -methodik sowie eine praxisbezogene Qualifikation. Lehrbriefe unterstützen das Lernen und Behalten prüfungsrelevanten Stoff sowie Literaturhinweise. Für den Fernlehrgang ist eine Präsenzphase vorgesehen, welche zum Erreichen des Lehrgangziels erforderlich ist.

Lehrgangsmaterial: Das Lehrgangsmaterial wird nach Eingang des unterzeichneten Vertrags und Begleichung der Rechnung versandt. Die Lehrgangsunterlagen des Sachverständigenbüro Dr. Gröning sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers vorgesehen. Eine Weitergabe der Lehrgangsunterlagen, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung des Sachverständigenbüro Dr. Gröning nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Vervielfältigung oder Überspielung, Sendung oder sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Präsenzphasentermine: Der Termin für die Präsenzphase muss nicht zu einem vorbestimmten Zeitpunkt innerhalb der angesetzten Lehrgangsdauer festgelegt werden. Innerhalb der Laufzeit des Vertrages wird sichergestellt, dass ein Präsenzphasentermin angeboten wird. Die Zulassung zur Präsenzphase erfolgt nur, wenn der Online-Tests erfolgreich absolviert wurde.

#### **Widerrufsbelehrung für den Fernlehrgang:**

##### **Widerrufsrecht:**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Wir werden Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.



**§ 17 Gebühren und Rücktrittsrecht**

Im Falle meines Rücktritts entstehen mir, bis 10 Tage vor dem Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung keine Gebühren. Im Fall des unentschuldigten Fehlens bei dem Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung bzw. bei Rücktritt von dem Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung (weniger als 10 Tage vor der Prüfung) verpflichte ich mich, die gesamte Prüfungsgebühr zu begleichen.